

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

RA Storr Erlacherstraße 9 D-97845 Neustadt a. Main

Deutscher Wetterdienst  
Meteorologisches Observatorium  
Albin-Schwaiger-Weg 10

82383 Hohenpeißenberg

vorab per Telefax an 08805 954 230

Anschrift:

Rechtsanwalt Dominik Storr  
Erlacherstraße 9  
D-97845 Neustadt am Main

Kommunikation:

Tel: +49 (0)9393 99320-3  
Fax: +49 (0)9393 99320-9  
info@buergeranwalt.com

Internetauftritt:

www.buergeranwalt.com

Anderkonto:

SP Mainfranken Würzburg  
BLZ: 790 50 000  
Kt.-Nr.: 44307718

Datum	mein Zeichen	Ihr Zeichen
28.10.2011	VR 04/11	

Luftchemische Überwachungen der Atmosphäre  
Auskunft nach dem Umweltinformationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorgenannter Angelegenheit zeige ich Ihnen die rechtliche Vertretung der bundesweiten Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ an. Dieser Bürgerinitiative haben sich seit ihrem Internetauftritt unter [www.sauberer-himmel.de](http://www.sauberer-himmel.de) innerhalb nur weniger Monate bereits rund 3.000 besorgte Bürgerinnen und Bürger angeschlossen. Die Bürgerinitiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, Informationen über das Versprühen von chemischen Wolken (so genannte „Chemtrails“) und andere Methoden der Wettermanipulation an die Öffentlichkeit zu bringen.

I.

Mit Schreiben vom 06.06.2011 und 28.06.2011 hatte ich mich im Auftrag der Teilnehmer der Bürgerinitiative „Sauberer Himmel“ an den Deutschen Wetter-

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

dienst in Offenbach gewandt und insbesondere um Auskunft hinsichtlich der Maßnahmen des Geo-Engineering nach dem Umweltinformationsgesetz gebeten. Mit Schreiben vom 08.07.2011 teilte der Deutsche Wetterdienst mit, dass er insoweit über keine Umweltinformationen verfüge. Weiterhin teilte der Deutsche Wetterdienst mit, dass seine Recherche beim Observatorium ergeben habe, dass dort keine Daten zur „systematischen und/oder gezielten Ausbringung von großen Mengen von Schadstoffen durch Flugzeuge im deutschen Luftraum“ gespeichert seien. Ferner hat der Deutsche Wetterdienst auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich meine Mandantinnen und Mandanten unmittelbar an das Observatorium wenden können, „um Auskunft über dessen luftchemischen Überwachungen der Atmosphäre zu erhalten“.

### II.

1.

Für meine Mandantinnen und Mandanten beantrage ich daher im Wege des Umweltinformationsgesetzes (UIG) Akteneinsicht hinsichtlich sämtlicher von Ihnen durchgeführten luftchemischen Untersuchungen der Atmosphäre. Ich bitte Sie insofern, einen Termin in Ihrem Hause vorzuschlagen oder Kopien der Untersuchungsergebnisse in die Kanzlei zu senden. Anfallende Auslagen werden selbstverständlich erstattet.

2

Im Wege des UIG frage ich ferner an, ob bei Ihnen Daten über das Ausbringen von chemischen Wolken und/oder andere Methoden der Wetter- und/oder Klimamanipulation vorhanden sind.

3.

Das Recht zur Information ergibt sich vorliegend aus dem UIG. Nach § 3 Abs. 1 UIG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang

# DOMINIK STORR

## Rechtsanwalt

---

zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 UIG verfügt, ohne ein rechtliches oder berechtigtes Interesse darlegen zu müssen.

### III.

1.

Ferner bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob Sie Kenntnis davon haben, dass im deutschen Luftraum chemische Wolken (so genannte „Chemtrails“) versprüht werden.

2.

Auch bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob Sie ausschließen können, dass in Deutschland chemische Wolken versprüht werden.

3.

Sofern Letzteres der Fall sein sollte, bitte ich Sie, mir unter Namensnennung mitzuteilen, welche Experten in Ihrem Hause zu dem Ergebnis gekommen sind, dass in Deutschland keine chemischen Wolken versprüht werden.

### IV.

Als Frist zur Auskunftserteilung und Zurverfügungstellung der von meinen Mandanten begehrten Umweltinformationen habe ich den

**14.11.2011**

notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Storr

Rechtsanwalt